

Berufliche Zukunft im Arbeitsfeld Pflege

So finden Sie uns (Schulungsort):



Caritasverband für den
Oberbergischen Kreis e. V.
Talstraße 1, 51643 Gammersbach
Kontakt: 02261/ 306-0
www.caritas-oberberg.de
info@caritas-oberberg.de

**Schulungszeiten: montags bis freitags
von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

Unsere Arbeit ist
zertifiziert durch:



Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Mechthild Hellmig

☎ 02261-600912

✉ mechthild.hellmig@caritas-oberberg.de

Unser Leitbild/Grundverständnis:

Wir helfen Menschen in der Not ungeachtet ihrer sozialen Stellung, religiösen und politischen Anschauung sowie ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Wir engagieren uns gesellschaftspolitisch im Interesse der sozial Benachteiligten.

Der Fachbereich Arbeit und Beschäftigung ist seit 25 Jahren ein fest etabliertes Aufgabenfeld des Caritasverbandes Oberberg. Die gleichberechtigte Teilhabe sozial Benachteiligter am Arbeitsleben ist eine Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft. Sie bedeutet auch die Entfaltung beruflicher und sozialer Kompetenzen. Durch berufliche Eingliederung können die Menschen wieder ihren eigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag erbringen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Unsere Dienste:

- Alten- und Pflegedienste
- Suchtkrankenhilfe
- Arbeit und Beschäftigung
- Hilfen für Familien, Kinder, Migranten

Die Zukunft der Pflege ist bunt
Nutzen Sie Ihre Chance!



**Qualifizierungsmaßnahme
zum/r Pflegediensthelfer/in für
Menschen mit Zuwanderungs-
geschichte**

Zertifizierungsnr.: 2017M101211-10001

Caritasverband für den
Oberbergischen Kreis e.V.



Berufliche Zukunft im Arbeitsfeld Pflege

Hintergrund:

Im Arbeitsfeld Pflege wird in Kürze ein erheblicher Personalbedarf erwartet.

Wir möchten diese Lücke gemeinsam mit Ihnen schließen und für Sie eine berufliche Perspektive in einem zukunftsweisenden Berufsbereich eröffnen.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die sich für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in der Pflege entschieden haben.

Pflegediensthelfer/in

Ziele:

Qualifizierung zum/r Pflegehelfer/in
Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von gering qualifizierten, (langzeit-)arbeitslosen Migrantinnen und Migranten.

Aufnahme einer dauerhaften, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Gesundheitssektor; Bereich Pflege.



Qualifizierungsinhalte (400 UE):

Theoretischer Unterricht

z. B. in den Bereichen

- Menschenbild - Pflegeleitbild
- Krankenbeobachtung
- Körperfunktionen und Vitalzeichen prüfen
- Lagerung und Mobilisation
- Individuelle Körperpflege
- Kommunikation und Beschäftigung
- Informationen für den Pflegealltag
- Erste Hilfe (Kurs)



Berufsbezogene Sprachförderung

- Wiederholung und Festigung der Pflege-Fachbegriffe
- Kommunikative Kompetenz
 - a) mit Vorgesetzten u. Kollegen
 - b) mit Klienten
- Pflegedokumentation/Berichtswesen

Förderung der Sozialen u. Personalen Kompetenzen

- Selbst- u. Fremdwahrnehmung
- Stressmanagement
- Problemlösungsstrategien
- Kulturkunde Deutschland
- Lernen lernen

+ 3 Wochen Praktikum in einer Pflegeeinrichtung

Teilnahmebedingungen/Informationen:

Zugangsvoraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, mind. Sprachniveau B1.
Interesse an einer Tätigkeit in der Pflege u. Betreuung alter, kranker Menschen. Gesundheitliche Eignung, polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung.

Lehrgangskosten

Die Kosten betragen 2204,00 Euro
Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen nach Prüfung des Einzelfalles durch Ihre Arbeitsvermittlung, erhalten Sie durch das Jobcenter Oberberg/ die Bundesagentur f. Arbeit, einen Bildungsgutschein. Für Sie entstehen somit keine Lehrgangskosten.

Leistungsnachweise

Zum Abschluss der Qualifizierung erfolgt eine schriftliche und eine mündlich/praktische Prüfung. Die Zulassung zur Prüfung ist gebunden an eine regelmäßige Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme. Fehlzeiten von mehr als 1/8 der Unterrichtszeit verhindern die Zulassung.

Zertifikat/Abschlüsse

Zeugnis für Pflegehelfer/in, trügereigenes Zertifikat.

Vertrag

Sie schließen mit dem Caritasverband einen Teilnehmervertrag ab, womit Sie verbindlich angemeldet sind.

Verpflichtungen gegenüber der Bildungsgutschein ausstellenden Behörde, sind vom Teilnehmer in eigener Verantwortung zu berücksichtigen.

Kündigung/Rücktritt

Bei Nichtförderung oder Wegfall der Förderung sowie Arbeitsaufnahme wird ein kostenloses Rücktrittsrecht zugebilligt.